

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Personalvermittler

01.04.2026, Human Resources

## 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Zusammenarbeit zwischen der KWC Group AG sowie deren verbundenen Gesellschaften (nachfolgend „KWC“) und Personalvermittlern. Als Personalvermittler gilt jede natürliche oder juristische Person, welche gemäss dem Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG, SR 823.11) Kandidaten und Arbeitgeber zum Abschluss eines Arbeitsvertrages zusammenführt. Diese AGB gelten ausschliesslich für Personalvermittlung auf Erfolgsbasis. Personalvermittlung auf Mandats- oder Retainerbasis (Executive Search) erfolgt nur auf Grundlage eines separaten schriftlichen Vertrages. Mit der Übermittlung eines Kandidatendossiers anerkennt der Personalvermittler diese AGB vollumfänglich. Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Personalvermittlers sind ausgeschlossen, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich von KWC anerkannt wurden.

## 2 Einreichung von Kandidatendossiers

Kandidaten dürfen ausschliesslich für konkrete, ausgeschriebene Stellen eingereicht werden. Ein Kandidat gilt nur dann als durch einen Personalvermittler vorgestellt, wenn das vollständige Kandidatendossier erstmals durch diesen Vermittler bei KWC eingereicht wird und der Kandidat zuvor nicht bereits bei KWC bekannt war. Als bereits bekannt gelten insbesondere Kandidaten mit Direktbewerbung, bestehendem Profil in der Bewerberdatenbank oder vorheriger Vorstellung durch einen anderen Personalvermittler. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Vermittlungshonorar.

## 3 Anti-CV-Flood Klausel

Die unaufgeforderte Zusendung von Kandidatendossiers ohne vorherige Abstimmung mit KWC ist unzulässig. KWC behält sich das Recht vor, solche Dossiers ohne Prüfung zu

löschen. Für unaufgefordert eingereichte Kandidatenprofile besteht kein Anspruch auf Vermittlungshonorar, auch wenn es später zu einer Anstellung kommt.

## 4 Anforderungen an Personalvermittler

Der Personalvermittler bestätigt, dass er über eine gültige Bewilligung gemäss Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG) sowie der Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV, SR 823.111) verfügt. Bei internationaler Vermittlung stellt er sicher, dass die erforderlichen Bewilligungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) vorliegen. Der Personalvermittler verpflichtet sich, jeden Kandidaten vor Einreichung des Dossiers persönlich oder im Rahmen eines qualifizierten Interviews geprüft zu haben und nur Kandidaten vorzuschlagen, die tatsächlich Interesse an der ausgeschriebenen Position haben. Das Kandidatendossier umfasst mindestens den Lebenslauf, relevante Zeugnisse oder Diplome (sofern vorhanden), Referenzen oder Referenzhinweise sowie eine kurze Einschätzung des Personalvermittlers.

## 5 Ownership des Kandidaten

Ein Personalvermittler gilt als Eigentümer eines Kandidatenprofils, wenn der Kandidat erstmals durch diesen Vermittler bei KWC vorgestellt wurde und die Vorstellung durch KWC bestätigt wurde. Der Ownership-Anspruch gilt für eine Dauer von 12 Monaten ab Eingang des Kandidatendossiers bei KWC. Wird der Kandidat innerhalb dieser Frist bei der KWC Group AG oder einer verbundenen Gesellschaft angestellt, entsteht ein Anspruch auf Vermittlungshonorar gemäss diesen AGB. Nach Ablauf der 12-Monats-Frist besteht kein Honoraran-spruch mehr.

## 6 Vermittlungshonorar

Ein Vermittlungshonorar entsteht ausschliesslich, wenn ein Kandidat durch den Personalvermittler vorgestellt wurde und zwischen der KWC Group AG und diesem Kandidaten ein Arbeitsvertrag zustande kommt. Das Honorar basiert auf dem im Arbeitsvertrag vereinbarten Jahreszielsalär. Als Jahreszielsalär gilt das Bruttojahresgehalt exklusive Zielbonus. Nicht Bestandteil des Jahreszielsalärs sind insbesondere Spesenpauschalen, Geschäftsfahrzeuge, Mitarbeiterbenefits, Zielbonus, Eintrittsboni, Umzugsentschädigungen sowie einmalige Sonderzahlungen.

- 10 % bis CHF 80'000.- Bruttojahressalär
- 12 % bis CHF 100'000.- Bruttojahressalär
- 14 % bis CHF 140'000.- Bruttojahressalär
- 16 % ab CHF 140'000.- Bruttojahressalär
- Das Vermittlungshonorar ist auf maximal CHF 25'000.00 (exkl. MWST) begrenzt.

Die Vermittlungsgebühr versteht sich exklusive Mehrwertsteuer. Bei Teilzeitstellen wird das Honorar proportional zum Beschäftigungsgrad berechnet.

## 7 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Das Honorar wird erst fällig, nachdem der Kandidat seine Stelle angetreten hat. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungseingang.

## 8 Erfolgsgarantie

Der Vergütungsanspruch entsteht, sofern es zu einem erfolgreichen Arbeitsvertragsabschluss zwischen dem Kandidaten und der KWC Group AG kommt. Der Anspruch ist hierbei an nachfolgende Bedingungen geknüpft: Der vermittelte Kandidat tritt die Stelle an und das Arbeitsverhältnis wird weder arbeitnehmer- noch arbeitgeberseitig während der ersten drei Monaten gekündigt oder in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst.

## 9 Datenschutz

Der Personalvermittler verpflichtet sich zur Einhaltung des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG, SR 235.1) sowie aller anwendbaren Datenschutzvorschriften. Er bestätigt, dass die Kandidaten über die Weitergabe ihrer Personendaten informiert wurden und eine gültige Einwilligung zur Übermittlung der Daten an die

KWC Group AG vorliegt. Der Personalvermittler stellt sicher, dass er zur Weitergabe der Kandidatendaten berechtigt ist und hält KWC von allfälligen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit einer unzulässigen Datenübermittlung schadlos. Die KWC Group AG verarbeitet die übermittelten Kandidatendaten ausschliesslich zum Zweck der Rekrutierung und Personalgewinnung.

## 10 Vertraulichkeit

Der Personalvermittler verpflichtet sich zur strikten Vertraulichkeit über sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit mit der KWC Group AG erhaltenen oder zugänglich gemachten Informationen, insbesondere über Kandidateninformationen, Rekrutierungsprozesse, die Korrespondenz zwischen den Parteien sowie über die Geschäftsbeziehung zwischen der KWC Group AG und dem Personalvermittler. Diese Verpflichtung gilt zeitlich unbeschränkt.

## 11 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ist der Sitz der KWC Group AG. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

**KWC Group AG**  
Human Resources  
KWC-Gasse 1  
5726 Unterkulm  
Schweiz